Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

10 (5.4.1881)

Visual Library

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 5. April 1881.

Inhalt.

Militärische Dienstnachrichten.

Militärische Dienstnachrichten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. März d. J. Allergnädigst geruht, den Erbgroßherzog von Baden, Königliche Hoheit, à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, zum Premierlieutenant zu befördern.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Januar d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Befördert werden:

Die Assistenzärzte II. Klasse der Reserve Dr. Pinner vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 und Dr. Nadler vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 zu Assistenzärzten I. Klasse der Reserve;

der Unterarzt der Landwehr Fischer vom 2. Bataillon (Lörrach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 zum Assistenzarzt II. Klasse der Landwehr.

Versetzt werden:

Der Assistenzarzt I. Klasse Dr. Reibig vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 zum 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, sowie die Assistenzärzte II. Klasse Dr. Dengel vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 zum Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 und Dr. Campe vom 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61 zum 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. Januar d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Rittmeister von Hobe, Eskadronchef vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21, wird mit einem Patent vom 15. Dezember 1871 in das 1. Schlesische Dragoner-Regiment Nr. 4 versetzt und als Adjutant zur 3. Division kommandirt.

Der Premierlieutenant Richter vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wird zum Rittmeister und Eskadronchef und

der Sekondelieutenant Ligniez von demselben Regiment zum Premierlieutenant befördert.

Gleichzeitig wird der Rittmeister von Kleist I. vom Pommerschen Dragoner-Regiment Nr. 11 in das Kurmärkische Dragoner-Regiment Nr. 14 versetzt und tritt in seinem Kommando als Adjutant von der 3. Division zum Generalkommando des 4. Armee-Korps über.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 12. Februar d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Dem Obersten zur Disposition von Kaphengst, zuletzt Kommandeur des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, wird der Charakter als Generalmajor verliehen.

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Sekondelieutenant Freiherr von Rothkirch-Trach genannt von Schwarzenfels I. vom 1. April d. J. ab als Kompagnieoffizier zur Unteroffizierschule in Jülich kommandirt.

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 werden die Portepeefähnriche Andriano und Hecht zu Sekondelieutenants befördert.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird dem Hauptmann und Kompagniechef von Besser der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; zugleich wird der Premierlieutenant von La Chevallerie zum Hauptmann und Kompagniechef befördert.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 scheidet der Sekondelieutenant Krause aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird der Portepeefähnrich Feez zum Sekondelieutenant befördert und der Sekondelieutenant Sachs II. mit letztem März d. J. von seinem Kommando bei der Unteroffizierschule in Jülich entbunden.

Vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Portepeefähnrich Scheins zum Sekondelieutenant befördert; dem Oberstlieutenant von Wehren wird, unter Verleihung des Charakters als Oberst, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; ferner wird dem Hauptmann und Kompagniechef von Heineccius unter Verleihung des Charakters als Major der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Gleichzeitig werden vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 der Major Hummel

zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt und der aggregirte Major Wörmann in die älteste Hauptmannsstelle des Regiments einrangirt.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird der Portepeefähnrich Giese zum Sekondelieutenant befördert.

Vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wird der Portepeefähnrich Freiherr Roth von Schreckenstein zum Sekondelieutenant befördert.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird den Sekondelieutenants von der Landwehr-Infanterie Heuß, Bürklin, Andersen und Grenzdörfer der Abschied bewilligt.

Vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden die Vizefeldwebel Franzen und Merz zu Sekondelieutenants der Reserve respektive des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 und des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 befördert; dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Schweinfurth wird der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden der Vizefeldwebel Freiherr von Babo zum Sekondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und der Vizewachtmeister Lauter zum Sekondelieutenant der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert; dem Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Glockner wird der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird dem Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Lichtenberg der Abschied bewilligt.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Februar d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 werden die Portepeefähnriche Davans und Grimm zu außeretatsmäßigen Sekondelieutenants befördert; der Sekondelieutenant Kamm scheidet aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

Vom Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86 wird der Vizefeldwebel Schepp zum Sekondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Februar d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Major von Stockhausen vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird dem Regiment aggregirt und zur Dienstleistung bei der Hauptkadettenanstalt kommandirt.

Der Major von Oidtman vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und der Major Michaelis vom Generalstabe der 13. Division als Bataillonskommandeur in das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Februar d. J. ist dem Sekondelieutenant

a. D. Eichfeld, zuletzt im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, der Charakter als Premierlieutenant verliehen worden.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Februar d. J. sind versetzt worden:

Die Stabs- und Bataillonsärzte Dr. Heimlich vom 2. Bataillon 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 zum Füsilier-Bataillon desselben Regiments, Jäger vom Füsilier-Bataillon 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 zum 2. Bataillon desselben Regiments;

die Assistenzärzte I. Klasse Dr. Päßler vom 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 zum Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 und Dr. Schubert vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 zum Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, sowie

der Assistenzarzt II. Klasse Dr. Bähnisch vom Kolbergischen Grenadier-Regiment (2. Pommersches Nr. 9) zum 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 12. März d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Major von Diebitsch vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Bezirkskommandeur des 2. Bataillons (Deutz) 6. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 68 und

der Major Hohenstaedt vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt.

Gleichzeitig wird der Major Freiherr von Rechenberg, aggregirt dem Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, in die älteste Hauptmannsstelle des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 einrangirt.

Dem als Adjutanten bei dem General-Kommando des 4. Armee-Korps kommandirten Rittmeister von Kleist vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 wird ein vom 13. Oktober 1873 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Der Rittmeister Schack-Kroymann, Eskadronchef vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, wird als Kompagniechef in das Magdeburgische Train-Bataillon Nr. 4 und

der Rittmeister und Eskadronchef Dallmer vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 in das Kurmärkische Dragoner-Regiment Nr. 14 versetzt.

Der Premierlieutenant Klettwig vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 wird zum überzähligen Rittmeister befördert.

Gleichzeitig wird der Premierlieutenant Kerstiëns vom 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14, unter Beförderung zum Rittmeister und Eskadronchef, in das 2. Badische Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden der Sekondelieutenant von Wiese-Kayserswaldau zum Premierlieutenant, vorläufig ohne Patent, und der Portepeefähnrich Berger zum Sekondelieutenant befördert.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der Oberstlieutenant von Massow, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit

der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disposition gestellt; gleichzeitig wird der Major von Lessing, aggregirt dem Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 11 einrangirt.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Simon der Abschied bewilligt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 werden die Portepeefähnriche Bannwarth und von Mandrot zu Sekondelieutenants befördert.

Vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Premierlieutenant Metze zum Hauptmann und Kompagniechef befördert; gleichzeitig rückt der bei der Militär-Schießschule kommandirte überzählige Premierlieutenant von Brozowski in die vakant gewordene Premierlieutenants-Stelle des Regiments ein.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 werden die Vizefeldwebel Wiedtemann und Schneider zu Sekondelieutenants der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und

vom 2. Bataillon (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 der Vizefeldwebel Billmeier zum Sekondelieutenant der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 befördert.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 17., 19. und 12. März d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Premierlieutenant Winsloe vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird als Ordonnanzoffizier zu Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden kommandirt.

Dem Generalarzt II. Klasse Dr. Beck, Korpsarzt des 14. Armee-Korps, wird der Charakter als Generalarzt I. Klasse verliehen.

Dem Sekondelieutenant Stubenrauch vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird der Abschied bewilligt.

Der Assistenzarzt II. Klasse Dr. Laupus vom 2. Bataillon (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird zum Assistenzarzt I. Klasse der Reserve befördert.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 12. beziehungsweise 15. März d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Oberstlieutenant von Brünneck, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, wird in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Dragoner-Regiment versetzt.

Zugleich wird der Oberstlieutenant von Frankenberg-Proschlitz, etatsmäßiger Stabsoffizier vom Regiment der Gardes du Korps, zum Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 ernannt.

Das Kommando des vom 1. April vorigen Jahres ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirten Sekondelieutenants Betz II. vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird bis zum 1. Oktober d. J. verlängert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. März d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Generalmajor von der Osten, Kommandeur der 56. Infanterie-Brigade, wird, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee, nach Württemberg Behufs Uebernahme des Kommandos der 27. Division (2. Königlich Württembergischen) kommandirt und

der Oberst von Melchior, Kommandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, wird, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 56. Infanterie-Brigade beauftragt.

Gleichzeitig wird der Oberstlieutenant von Fragstein-Niemsdorff vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25 mit der Führung des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Durch Verfügungen des Königlichen Kriegsministeriums vom 2. respektive 8. und 9. Februar d. J. ist Nachstehendes bestimmt worden:

der frühere Feldwebel Müller wird zum Kaserneninspektor in Mannheim und

der frühere Sergeant Brose zum Lazarathinspektor in Rastatt ernannt;

der Intendantur-Registrator Lück von der Intendantur des 14. Armee-Korps wird zu der Intendantur des 1. Armee-Korps versetzt.

Seitens der Königlichen dritten Ingenieur-Inspektion ist der Sekondelieutenant Wagner vom Hessischen Pionier-Bataillon Nr. 11 zum 1. April d. J. in das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14 versetzt worden.

Ferner wird Seitens der Königlichen dritten Ingenieur-Inspektion der Sekondelieutenant Stübgen von der Fortifikation Dietenhofen zum 1. April d. J. zur Fortifikation Rastatt versetzt.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg